

## Beitragsordnung von unique! e.V.

### § 1 Geltungsbereich und Grundsatz

1. Der Verein unique! e.V. Unternehmerinnen Region Böblingen gibt sich folgende Beitragsordnung. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und die Gebühren für die Unternehmenspräsenz auf der Vereinshomepage.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

1. Es wird ein Beitrag in Höhe von 80,00 Euro pro Jahr erhoben.
2. Der Mitgliedsbeitrag im ersten Quartal des Jahres in Rechnung gestellt.
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 Euro pro Mahnung erhoben.
4. Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

### § 4 Vereinskonto

Bank: Kreissparkasse Böblingen  
IBAN: DE72 6035 0130 0000 0586 05  
BIC: BBKRDE6BXXX

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

### § 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt muss durch formlose schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahres mit einer Frist von 1 Monat gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

### §6 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde bei der Gründungsversammlung am 3.12.2009 beschlossen und tritt ab dem 08.12.2009 in Kraft.